



# Demoverversion mit Originalinhalten

## UNBEDINGTE BESCHEINIGUNG für REIFENUMRÜSTUNGEN an YAMAHA - Krafträdern

Die Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland, als Generalimporteur für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp ABE Nr.	Handels- Bezeichnung	Felgengröße	Serienbereifung gem. EG-BE (v=vorne, h=hinten)	Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen)
<b>RM 11</b> e13*168/2013*00003	<b>XSR 700</b>	v. 3.00 x 17 h. 5.00 x 17	Hersteller Bridgestone:  Keine Serienbereifung gem. EG-Be.	Hersteller Bridgestone: <b>v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl Hypersport S21F</b> <b>h. 180/55 ZR17 M/C (73W) tl Hypersport S21R</b>
<b>RM 12</b> (35 KW) e13*168/2013*00004				<b>v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl Sport Touring T30F EVO</b> <b>h. 180/55 ZR17 M/C (73W) tl Sport Touring T30R EVO</b> <b>v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl Sport Touring T31F</b> <b>h. 180/55 ZR17 M/C (73W) tl Sport Touring T31R</b>

### Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland

**Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen** und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland geprüft.

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung

nach ECE-R 75. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen **führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis** gemäß § 19.2 StVZO,

da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des §29 (3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE/EG-BE aufgeführt sind.

**mopedreifen.de**

### #Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

### #Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.